

mehrung der Pilze durch Sporen nicht zu verhindern. Außerdem gibt es im Wald viele Tiere, die sich regelmäßig von Pilzen ernähren und diese Futterquelle brauchen.

Verhaltensregeln, die Sie im Wald beachten sollten:

Lassen Sie keine Abfälle zurück!

Vermeiden Sie unnötigen Lärm!

Halten Sie Ihren Hund an der Leine!

Grillen (auch mit einem mobilen Campinggrill) oder das Entzünden eines Lagerfeuers ist nur an ausgewiesenen Feuerstellen erlaubt!

In NRW gilt vom 01. März bis zum 31. Oktober ein Rauchverbot in Wäldern (in manchen Bundesländern auch ganzjährig)!

Im Wald darf ohne Genehmigung kein Auto gefahren oder abgestellt werden!

Vorsichtig Sammeln!

Wichtig beim Sammeln der Pilze ist, dass man sie nicht einfach herausreißt, sondern abschneidet oder herausdreht, um das Fadengeflecht im Boden nicht zu zerstören. Nicht genusstaugliche

Exemplare von Speisepilzen sowie ungenießbare Pilze sollen mit Rücksicht auf ihre Bedeutung im Naturhaushalt an Ort und Stelle bleiben und nicht unnötig zerstört werden. Laut § 20 d des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten „ohne vernünftigen Grund wild lebende Pflanzen von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände nieder zu schlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten“.

Jeder Pilzsammler sollte sich also vor Augen halten, dass er in den fein abgestimmten Naturhaushalt unserer Wälder eingreift, wobei schon ein unachtsamer Eingriff das ökologische Gleichgewicht schädigen kann.

Tipp

Beim Sammeln von nahe am Boden wachsenden Früchten und Pilzen sollten Sie darauf achten, dass Sie vor dem Verzehr alles gründlich waschen und kochen (!), da sonst die Gefahr einer Fuchsbandwurminfektion besteht.

Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister

Umweltabteilung

Telefon: (0271) 404-3448

E-Mail: umwelt@siegen.de

www.siegen.de/umwelt

www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen

www.twitter.com/stadt_siegen



Foto: H. Kraft

Pilze sammeln



Jeden Herbst sprießen vielerorts die Pilze und locken Sammler in die Wälder, aber was, wo und in welcher Menge darf überhaupt gesammelt werden?

Was darf gepflückt werden?

Nach § 2 Bundesartenschutzverordnung dürfen folgende Arten „in geringen Mengen und für den eigenen Bedarf“ gepflückt werden:

Steinpilz, Pfifferling (heimische Arten), Schweinsohr, Brätling, Birkenpilz und Rotkappe (heimische Arten), Morchel (heimische Arten)

(Nähere Auskünfte erteilt das Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein oder die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein)

Wo darf gesammelt werden?

§§ 49, 53 Landschaftsgesetz NRW

In der freien Landschaft ist das Betreten der Feldraine, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderer landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen zum Zwecke der Erholung gestattet. Die Belange der anderen Erholungssuchenden und die Rechte der Eigentümer oder des Besitzers dürfen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden (§ 2 Landesforstgesetz NRW).

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Wer den Wald betritt hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald

nicht gefährdet und die Rechte der Eigentümer sowie die Belange anderer Erholungssuchender nicht unzumutbar beeinträchtigt werden (spezielle Verbote beachten!).

Wo ist das Pilze sammeln nicht erlaubt ?

Eingezäunte oder offensichtlich in fremden Eigentum stehende Grundstücke sollten grundsätzlich nicht betreten werden. Hierzu zählen Forstkulturen, Ordnungsgemäß als gesperrt gekennzeichnete Waldteile, Waldflächen auf denen Holz geschlagen wird und in Naturschutzgebieten und Nationalparks!

Wie viel darf gesammelt werden?

Nach § 2 Bundesartenschutzverordnung dürfen die oben genannten Pilze „in geringen Mengen für den eigenen Bedarf“ gesammelt werden. Es ist verboten, Beeren, Pilze und wild lebende Pflanzen in mehr als nur geringer Menge für den eigenen Bedarf zu sammeln. Dies gilt auch für nicht geschützte Arten!

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Grundeigentümers sind pro Pilzsucher maximal 1 kg erlaubt. Diese „geringen Mengen“ können von Region zu Region anders definiert sein, deshalb sollte man sich vor dem Sammeln bei den zuständigen Behörden gut informieren.

Die Pilze brauchen unseren Schutz!

Maßvolles Pilze sammeln zum Kennenlernen und zum Verzehr ist eine sinnvolle Art des Natur-

erlebens, aber bitte denken Sie nicht nur an die größtmögliche Ausbeute, sondern respektieren Sie die Schutzvorschriften, die der Natur, Ihren Mitmenschen und Ihnen selbst den langfristigen Erhalt der Pilzvielfalt sichern soll.

Wer im Wald einen Steinpilz sieht, sieht nur die Spitze eines Eisbergs. Der wichtigere Teil, nämlich das Pilzmycel (ein watteartiges Geflecht), lebt für unsere Augen verborgen im Boden. Nur wenn die Bedingungen günstig sind, wachsen aus diesem Pilzmycel oberirdische Fruchtkörper.

Pilze sind wichtige Waldbewohner, denn sie bauen Streu und Holz ab und führen deren Bestandteile wieder in den Nährstoffkreislauf zurück. Viele Pilzarten leben zudem mit den Waldbäumen in einer Symbiose, so auch die beliebten Steinpilze. Sie verbessern die Nährstoffversorgung der Bäume und erhöhen deren Resistenz gegenüber Umweltstress. Würden die Pilze fehlen, hätte das für die Gesundheit unserer Wälder weitgehende Konsequenzen.

Lassen Sie deshalb beim Sammeln auch immer einen Teil der Pilzfruchtkörper übrig, um die Ver-

